

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.03.2014

SR/BeVoSr/113/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.04.2014	Ö

Verfasser: Frau Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 51.50.01

Sanierung eines Kinderspielplatzes

Zielsetzung:

Aufwertung eines Kinderspielplatzes

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. das Einverständnis als Träger des Spielplatzes „Süßer Grund“ zur Teilnahme an der „Fanta Spielplatz-Initiative“ zu erteilen. Die bei Belegung der Plätze 1-20 erforderliche Vorfinanzierung hat seitens des Kinderschutzbundes zu erfolgen. Die inhaltliche Ausgestaltung ist mit dem zuständigen Fachbereich und dem Bauausschuss abzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 17.03.2014

Heinrich Meyer am 17.03.2014

Bürgermeister Voß am 19.03.2014

Sachverhalt:

Im Jahre 2012 hat „Fanta“ zusammen mit dem Deutschen Kinderschutzbund und dem TÜV Rheinland die sogenannte „Fanta Spielplatz-Initiative“ gegründet. Ziel ist es, Spielplätze in Sachen kreativer Spielwert und Sicherheit zu verbessern.

Gefördert werden Projekte, die zum Ziel haben, einen bestehenden öffentlich zugänglichen Spielplatz in Deutschland zu sanieren oder neu zu gestalten.

Antragsteller können Vereine, Bürger- oder Elterninitiativen, Gebietskörperschaften, Kommunen oder andere Betreiber, öffentliche Träger sowie Privatpersonen sein. Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. möchte sich an dieser Initiative als Antragsteller beteiligen.

Er ist daher an die Stadt Ratzeburg als Träger des Spielplatzes mit der Bitte herangetreten, die notwendige Einverständniserklärung zu erteilen, um sich in Absprache mit der Stadt bei dieser Initiative zu bewerben.

Nach einem ersten Gespräch mit dem zuständigen Fachbereich käme der Spielplatz „Süßer Grund“ auf der Stadtinsel als geeigneter Maßnahmenort in Betracht, da er die von der Initiative bevorzugten Merkmale (naturnahe Raumgliederung mit Hügeln, Büschen und Gehölz) treffend erfüllt und der Ausstattung mit einem kreativen Spielgerät bedarf.

Die genauen Teilnahmebedingungen sind der Anlage zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Engagement des Kinderschutzbundes zu begrüßen und die Teilnahme sollte durch Erteilung des Einverständnisses der Stadt als Träger des Spielplatzes ermöglicht werden.

Für den Fall, dass die Bewerbung des Kinderschutzbundes unter die ersten 20 Plätze kommen sollte, ist zum Ausdruck zu bringen, dass die dann gemäß Teilnahmebedingungen erforderliche Vorfinanzierung durch den Kinderschutzbund zu erfolgen hat.

Einzelheiten zur inhaltlichen Ausgestaltung wären mit dem zuständigen Fachausschuss und Fachbereich abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

Anlagenverzeichnis:

Teilnahmebedingungen

mitgezeichnet haben:

Herr Rickert

Herr Meyer